CDU Fraktion Norderstedt

Anfrage der CDU-Fraktion im Ausschuss für Schule und Sport am 02. Juni 2021

TOP 11 Berichte und Anfragen

Städtische Sportanlagen

Bezogen auf die **Mitteilungsvorlage M 21/0187/Hauptausschuss vom 29.4.2021** - *„Beantwortung des Antrags der FDP-Fraktion vom 8.12.2020 zum Thema Finanzkontrolle“* wird unter ***Punkt 9.*** *„Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden“*

zum IST-Stand folgendes ausgeführt:

„Zum 01.01.2020 sind mit den Norderstedter Vereinen (Eintracht Norderstedt, TURA Harksheide, Glashütter SV und SV Friedrichsgabe) neue Nutzungsvereinbarungen geschlossen worden. Danach ist die Stadt weiterhin Eigentümerin der Sportanlagen. Es werden im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarungen festgelegt, für welche Aufgaben und Kosten die Vereine zuständig sind. Hierfür erhalten die Vereine einen jährlichen Zuschuss und haben 10 % der Zuschusssumme als Eigenleistung zu erbringen. Die Bilanzierung der Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt derzeit nicht einheitlich – es gibt hier unterschiedliche Auffassungen zwischen dem RPA und der Verwaltung.“

<u>Wir fragen die Verwaltung:</u>

- Worin bestehen im Einzelnen die unterschiedlichen Auffassungen ?
- Können sich diese ggfs. finanziell nachteilig für die betroffenen Sportvereine auswirken ?

Ich bitte hier um eine Einschätzung der Verwaltung.